

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Jugendamt und Soziale Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Lenz 563 2831 563 8038 Thomas.Lenz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.01.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/0985/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.01.2003	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Entwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung		

Grund der Vorlage

Sachstandsbericht aufgrund der finanziellen Entwicklung.

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss.

Einverständnisse

nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Kernpunkt der Darstellung sind die sog. Hilfen zur Erziehung, die im KJHG in den §§ 27 – 35 beschrieben werden.

Diese Form der Hilfe wird federführend im Ressort 201 organisiert und gehört neben den sonstigen Hilfen/Angeboten der Jugendhilfe (Kindergärten, Häuser der Jugend etc.) zu den kosten- und personalintensivsten Aufgaben in der Stadt Wuppertal:

- Ca. 35 Mio. € / jährlich im UA 4550
- Ca. 5 Mio. € / jährlich im UA 4570/4580
- Ca. 9 Mio. € / jährlich Personalkosten (201.0, 201.11-17 (KJE), 201.4)

Mit Ausnahme der Personalkosten sind die Hilfen in ihrer Finanzierung größtenteils Einzelfallentscheidungen. Lediglich durch den Vertrag zur Neuordnung der Sozialen Dienste, dem Vertrag zur Sozialpädagogischen Familienhilfe sowie dem Vertrag zum Betrieb der Jugend-
schutzstelle sind ca. 2,5 Mio. € jährlich gebunden.

Fallzahlentwicklung

Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich HzE ist in den vergangenen Jahren deutlich ansteigend.

1993 verzeichnet die Statistik 1125 Fälle in Wuppertal. Wie auch in anderen Großstädten, stieg die Anzahl der Hilfen in der folgenden Jahren in Wuppertal kontinuierlich an. 1995 zählte die Statistik bereits 1403 Fälle. Zum Jahresende 1999 wurde ein Höchststand von 1860 Fällen erreicht. Durch ein umfangreiches HSK-Programm, welches organisatorische aber auch klassische HSK-Maßnahmen beinhaltete, steuerte das R 201 diesem Trend entgegen. Die eingeleiteten Maßnahmen haben nicht nur den regelmäßigen Anstieg der Hilfen verhindert, sondern strukturell auch zu einer Fallzahlsenkung beigetragen. Zum 30.11.2002 verzeichnet die Statistik 1682 Hilfen. Die besonders kostenintensiven Heimunterbringungen konnten auf nunmehr 449 Fälle abgesenkt werden. 1993 verzeichnete diese Hilfeart noch 650 Fälle.

Kosten und Finanzierung

Entwicklung der Ausgaben (led.UA 4550)*

Analog zur Entwicklung der Fallzahlen entwickelten sich auch die Ausgaben. 1995 lagen die Ausgaben bei 51.496.394 DM, im Jahre 2000 bereits bei 70.445,521 DM (36.018.223 €). Durch die eingeleiteten Maßnahmen konnten die bisher jährlich zu verzeichnenden hohen Steigerungsraten verändert werden. Im Jahr 2001 lagen die Ausgaben bei 70.919.857 DM (36.260.747 €). 2002 weist der Haushaltsplan Ausgaben in Höhe von 64.423.475 DM (32.939.200 €) aus. Nach heutiger Prognose kann dies jedoch nicht erreicht werden. R 201 rechnet zur Zeit mit Ausgaben in Höhe von ca. 66 Mio. DM (ca. 34. Mio. €), was zwar auch gegenüber dem Rechnungsergebnis 2001 einer weiteren Absenkung der Ausgaben entspricht, jedoch nicht in der geplanten Größenordnung. Bei diesen Zahlen sind die jährlichen Kostensteigerungen der Anbieter (durchschnittlich 3 %) zu berücksichtigen.

* Die Zahlen 1995-2001 sind Rechnungsergebnisse, 2002 Haushaltsplan incl. HSK-Beiträge

Entwicklung der Einnahmen (UA 4550)*

Parallel zur Senkung der Ausgaben wurden mit Sonderaktionen auch die Einnahmen deutlich gesteigert: 1995 wurden 5.256.220 DM Einnahmen erzielt. Im Haushaltsjahr 2000 lagen die erzielten Einnahmen bereits bei 10.333.245 DM. Diese Beträge, die über eine konzentrierte Rückstandsabarbeitung erzielt wurden, können aber in den nächsten Jahren nicht mehr erreicht werden. Im Haushaltsjahr 2002 wird noch mit 5.430.557 DM (2.776.600 €) gerechnet. Aufgrund der bisherigen Entwicklung werden tatsächlich aber 3,8 Mio € (ca. 7,4 Mio DM) erwartet.

*Die Zahlen 1995-2001 sind Rechnungsergebnisse, 2002 Haushaltsplan

Perspektive

Neben der Fortführung der HSK-Maßnahmen sind zur Stabilisierung des aufgezeigten Trends unter den gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen weitere organisatorische Maßnahmen, die zur Zeit im Kern das R 201 betreffen, erforderlich. Für die Jahre 2003/2004 sind z.Zt. u.a. nachfolgende Maßnahmen in Vorbereitung:

- Dezentralisierung der Spezialdienste Jugendgerichtshilfe, Adoptions- und Pflegekinderdienst sowie der wirtschaftlichen Jugendhilfe in die Bezirkssozialdienste bei Beibehaltung zentraler Controllingstrukturen;
- Vereinheitlichung der Wege zur Entscheidungsfindung in den unterschiedlichen Hilfearten;
- Budgetübertragung in die dezentralen Strukturen (2004) nach erfolgreichem Probelauf in 2002;
- Aufbau einer sozialraumorientierten und einzelfallübergreifenden Jugendarbeit in den Stadtteilen.